

175 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (91 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wie-
deraufbaugesetz neuerlich abgeändert wird**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seinen Sitzungen am 30. Juni und 7. Juli 1966 den von der Bundesregierung vorgelegten gegenständlichen Gesetzentwurf in Verhandlung genommen.

An den Debatten beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Marwan-Schlosser, Weikhart, Dr. Kummer und Czettel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz.

Die Regierungsvorlage wurde mit geänderten Bestimmungen über das Inkrafttreten der Novelle, die von den Abgeordneten Machunze, Weikhart und Peter beantragt wurden, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (91 der Beilagen) samt den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Juli 1966

Dipl.-Ing. Fink
Berichterstatter

Machunze
Obmann

Abänderung zum Gesetzentwurf in 91 der Beilagen

1. Artikel I Z. 1 § 7 a Abs. 2 letzter Satz hat zu lauten:

„Bezüglich der Entrichtung dieser Beiträge gelten ab 1. Jänner 1967 sinngemäß die Vorschriften der §§ 29 und 30 des Grundsteuergesetzes 1955.“

2. Artikel III hat zu lauten:

„(1) Artikel I Z. 1 und 5 dieses Bundesgesetzes treten am 1. Jänner 1967 in Kraft. Artikel I Z. 2 und 3 dieses Bundesgesetzes treten mit 1. Juli 1966 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.“